

Maria-Montessori-Grundschule

Friedrich-Wilhelm-Str.72-74
12103 Berlin (Tempelhof)

Tel.: 90277-2661
FAX: 90277-2226



Berlin, den 16. April 2021

An alle Eltern

Liebe Eltern,

in diesem Schreiben informiere ich Sie über die Testpflicht mit Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, die ab 19. April in Berlin gilt. Dabei habe ich mich bemüht, die vielen Informationen übersichtlich zusammenzustellen.

Ab 19.4. **Testpflicht** in den Berliner Schulen. Das bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich unter **Anleitung** von Pädagoginnen und Pädagogen mit einem Selbsttest testen.

Unsere **Testtage** sind – wie in der vergangenen Woche auch – **Montag und Mittwoch**.

Testpflicht

- Kinder sind verpflichtet, sich zwei Mal wöchentlich in der Schule testen zu lassen oder ein negatives Ergebnis einer **offiziellen Teststelle** vorzulegen, das nicht älter als **48 Stunden** ist.
- Kommen die Kinder bzw. Eltern dieser Verpflichtung nicht nach, ist ein Schulbesuch nicht möglich.
- **Es besteht weiterhin keine Präsenzpflcht.**
- Es findet kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) statt. Das bedeutet, dass Sie als Eltern sich selbst um die Aufgaben kümmern müssen, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnimmt.
- Schüler, die an den Testtagen fehlen, müssen am nächsten Tag ein negatives Ergebnis einer Teststelle vorlegen.
- Wenn ein Kind nach einem Fehltag ohne negatives Testergebnis erscheint oder den Test verpasst hat (Verspätung), prüfen wir, ob wir einen Nachtest ermöglichen können oder das Kind abgeholt werden muss.
- Sollte sich Ihr Kind weigern, den Test durchzuführen, müssen Sie Ihr Kind abholen.
- Kinder mit einem positiven Ergebnis müssen von Ihnen abgeholt werden. Sie müssen vorsorglich in Quarantäne und Sie müssen sich um einen PCR-Test kümmern.
- Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachtestung finden Sie unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf, die ohne Terminvereinbarung täglich von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sind; es kann aber auch jede andere Teststelle genutzt werden.
- Weitere Informationen zum Umgang mit einem positiven Selbsttestergebnis finden Sie unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/. Auch hier ist das Vorgehen im Falle einer positiven Testung übersichtlich dargestellt.

Haftung

- In dem sehr unwahrscheinlichen Fall, dass ein Kind sich bei dem Selbsttest verletzt, sind die Kinder über die Unfallkasse Berlin (Unfallanzeige!) versichert, so wie bei anderen Unfällen im schulischen Kontext auch.

Meldung an das Gesundheitsamt

- Ein positives Ergebnis bei der Selbsttestung der Kinder wird nicht an das Gesundheitsamt gemeldet.

Bescheinigung

Jedes Kind erhält nach jeder Testung eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Da uns noch keine Formulare für Selbsttests vorliegen, haben wir die Vorlage für Schnelltestungen angepasst. Die fehlenden Daten des Kindes ergänzen Sie bitte bei Bedarf. Ob diese Bescheinigungen von Geschäften, Friseuren,... akzeptiert werden, weiß ich nicht.

Wir führen ja keine Schnelltests durch und die Kolleg*innen sind keine Durchführenden, sondern Anleitende.

In dieser Woche liefen die Tests überwiegend unkompliziert. Es wird sich alles weiter einspielen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein entspanntes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Lerner

(Schulleiterin)